

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

per Mail an:

Kirchengemeinden im  
nrw.-Teil des Bistums Münster

Zentralrendanturen  
der kath. Kirchengemeinden

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden  
Steinfurter Straße 100  
48149 Münster  
Fon +49251495203

hilgenberg@bistum-muenster.de  
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner  
**Dieter Hilgenberg**

20.10.2022

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

<b>Rundschreiben Finanzen</b>
<b>2022</b>

**RS 17-2022 Caritas Sondersammlungen in den Pfarrgemeinden/Pfarreiengemeinschaften  
-Verwendungsnachweis in aktualisierter Form-**

Sehr geehrter Herr Pfarrer,  
sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenvorstände,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das vielfältige Engagement der Pfarrgemeinden/ Pfarreiengemeinschaften zeichnet sich auch durch die Caritas-Sondersammlungen (Sommer- und Adventssammlung sowie Caritas-Kollekten) zur Erfüllung ihres diakonischen Auftrages aus.

Der verantwortungsvolle und transparente Umgang mit dem Geld der Spendenden, ist eine Selbstverständlichkeit. Die gesammelten Gelder dienen ausschließlich der sozialkaritativen Arbeit der Pfarrgemeinden/ Pfarreiengemeinschaften und der Arbeit der verbandlichen Caritas in unserer Diözese. Die Caritassammlung erfolgt für Menschen, die in Not geraten sind. Die erste Priorität für den Einsatz der Spenden liegt deshalb bei der individuellen Unterstützung von Familien und Einzelpersonen in deren Notlagen. Die grundlegenden Vorschriften zur Verwendung des Vermögens der Pfarrcaritas sind in der Ordnung für die Verwaltung der Sommer- und Adventssammlung sowie der Caritas-Kollekte im nrw-Teil des Bistums Münster geregelt (KA 2015, Nr. 24, Art. 247).

Wir verweisen auch auf unser Rundschreiben 04/2020 „Mittelverwendung Pfarrcaritas“ vom 19.03.2020 sowie auf das Rundschreiben unserer Abteilung Recht (110) vom 22.11.2019. Die alleinige Verantwortung zur Einhaltung der vorgenannten Vorschriften liegt ausschließlich beim Kirchenvorstand. Wir haben für die Abrechnung der Caritassammlungen und Kollekten den Verwendungsnachweis nach der Ordnung für die Verwaltung der Sommer- und Adventssammlung und der Caritas-Kollekte im nrw-Teil des Bistums Münster (s. KA 24 vom 15. Dezember 2015) aktualisiert.

Die verantwortliche Stelle hat jährlich einen Verwendungsnachweis in einfacher Form zu erstellen und der Kirchengemeinde vorzulegen. Hierzu ist der beigefügte neue Vordruck nach Möglichkeit ab sofort,

spätestens jedoch ab dem 01.01.2023 zu verwenden. Dieser Nachweis ist zu den Buchungsunterlagen zu nehmen. Die Prüfung der Verwendung der Mittel erfolgt gemäß §§ 80 und 81 der HKO. Die Sammelergebnisse der Pfarrgemeinden/ Pfarreiengemeinschaften werden über die jeweiligen Zentralrendanturen an das Bischöfliche Generalvikariat weitergeleitet.

Wir möchten Sie bitten, dieses Rundschreiben nebst Anlagen an alle Verantwortlichen der Pfarrcaritas in den Kirchengemeinden weiterzuleiten.

Bitte verwenden Sie künftig den Ihnen mit diesem Rundschreiben zur Verfügung gestellten Verwendungsnachweis. Hinzugefügt haben wir Erläuterungen zu den Grundsätzen und Ausfüllhilfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Frank Mönkediek